

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

eOffice GmbH

Wiedfeldtstr. 21 - 45133 Essen, Deutschland

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Jörg Asthoff

Eingetragen im Handelsregister Essen, HRB 25356

Umsatzsteuer-ID: DE207067729

Bankverbindung: Deutsche Bank

IBAN: DE50 3607 0024 0401 2290 00

BIC: DEUTDEBESS

gültig ab 01.01.2019

§1 Geltung

Alle Lieferungen und Leistungen von eOffice GmbH erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, gelten nur im Falle schriftlicher Bestätigung durch die eOffice GmbH.

§2 Vertragsschluss

2.1 Angebote von eOffice GmbH erfolgen freibleibend und unter Vorbehalt der Selbstbelieferung, soweit eOffice GmbH Leistungen oder Produkte von Dritten liefert.

2.2 Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen (auch im Internet) gleich welcher Art, insbesondere Beschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, Muster, Qualitäts-, Beschaffenheits-, Lieferzeit-, Zusammensetzungs-, Leistungs-, Verbrauchs- und Verwendbarkeitsangaben sowie Maße und Gewichte der Vertragswaren sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Sie stellen keine Zusicherung oder Garantiezusage, welcher Art auch immer, dar.

2.3 Geringe Abweichungen von den Produktangaben gelten als genehmigt, sofern sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind.

2.4 Erbringung von Bürodienstleistungen: hierbei tritt die eOffice GmbH als Dienstleistungsgeber gegenüber dem Dienstleistungsnehmer (externem Kunden) auf. Der Dienstleistungsgeber erbringt gegenüber dem Dienstleistungsnehmer die aus aktuellem Leistungspapier und Preisliste (Endpreise inkl. MwSt) ersichtlichen Dienstleistungen zu den dort ausgewiesenen Vergütungen, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, derzeit 19%. Sämtliche Leistungen können auch einzeln bestellt werden. Vertragsbeginn ist der Zeitpunkt der Bestellung d.h. Festlegung der Art, Menge der Dienstleistung mit Angabe des Preises.

§3 Lieferzeit, Teillieferungen

3.1. Die in der schriftlichen Auftragsbestätigung von eOffice GmbH angegebenen Lieferzeiten sind ca.-Zeiten. Gerät eOffice GmbH in Verzug, so haftet eOffice GmbH für den durch den Verzug entstandenen Schaden des Vertragspartners nur, wenn der Verzug aufgrund Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstanden ist oder durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von der eOffice GmbH verursacht wurde. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Vertragspartner auch nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung nur verlangen, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder im Fall leichter Fahrlässigkeit auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhte.

3.2 Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, hoheitlicher Eingriffe, von Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik in Zulieferbetrieben oder bei Transporteuren oder aufgrund sonstiger, von eOffice GmbH nicht zu vertretender Umstände ist eOffice GmbH berechtigt, die Lieferung nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen. Beide Parteien können jedoch von einem geschlossenen Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn eines der vorgenannten Ereignisse zu einer Lieferverzögerung von mehr als drei Wochen über die vereinbarte Frist hinaus führt. Weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien sind ausgeschlossen.

3.3. eOffice GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.

3.4. Der Dienstleistungsgeber ist berechtigt, im Falle eines Kapazitätsengpasses oder mangels personeller und technischer Möglichkeiten einen Dritten zur Erfüllung zu beauftragen.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Die vereinbarten Preise ergeben sich aus der eOffice GmbH Auftragsbestätigung und verstehen sich ab dem eOffice GmbH Auslieferungslager ohne Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen. In den Preisen eingeschlossen sind die handelsübliche Standardverpackung der gelieferten

Ware, nicht jedoch Kosten und Nebenkosten des Versandes wie Porto, Fracht, Anlieferung auf das Messegelände oder an den Stand etc. - diese Kosten werden dem Vertragspartner gesondert angeboten und in Rechnung gestellt.

4.2 Die Gefahr einer Beschädigung oder des Verlusts versendeter Ware geht mit Verlassen des Auslieferungslagers von eOffice GmbH auf den Vertragspartner über.

4.3. Waren-Rechnungen von eOffice GmbH sind soweit nicht Vorkasse vereinbart wurde, 10 Werktage nach Ausstellung der Rechnung rein netto ohne Skonti und sonstige Abzüge zahlbar. Im Falle von Teillieferungen gemäß 3.3. ist nur der anteilige Kaufpreis zahlbar. Rechnungen für Dienstleistungen sind ohne Abzüge und spätestens 10 Werktage nach Ausstellung der Rechnung zu zahlen. Diese Zahlungsmöglichkeit wird erst ab einem Auftragswert von 200 Euro netto angeboten.

4.4. Im Falle des Zahlungsverzugs des Vertragspartners berechnet eOffice GmbH Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank; eOffice GmbH bleibt der Nachweis eines höheren durch den Verzug entstandenen Schadens, dem Vertragspartner der Nachweis eines niedrigeren Verzugsschadens von eOffice GmbH vorbehalten.

4.5. Der Vertragspartner kann nur wegen Gegenforderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Im Falle laufender Geschäftsbeziehung gilt jeder einzelne Auftrag als gesondertes Vertragsverhältnis. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von eOffice GmbH ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4.6. Bei Dienstleistungen gilt: Die Vergütung wird ohne Abzüge fällig mit dem ausgestellten und übergebenen Rechnungsbeleg. Bei Rechnungsstellung außerhalb Deutschlands entfällt die MwSt, sofern eine gültige Umsatzsteuer ID vorliegt.

Grundsätzlich gelten die Zahlungsarten:

1. Bar in Euro

2. Mit Kreditkarte – Mastercard, Visa Card - AMEX– Inhaber, Card Nummer, Gültigkeit, Unterschrift per email/Tel oder am Terminal im eOffice im Messe Service Center

3. Im eOffice mit EuroCard/Maestro mit PIN

4. **Rechnungserstellung ab einem Rechnungswert von 200 Euro**, ohne Abzüge sofort zahlbar per Überweisung. Bei Verzögerungen werden ab dem 5. Werktag 3% Zinsen berechnet.

§5 Gewährleistung

5.1. Im Falle von Mängeln der Vertragswaren oder im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften ist eOffice GmbH nach seiner Wahl zunächst zur Nachbesserung des fehlerhaften Gegenstandes oder Ersatzlieferung berechtigt. Nach dem zweiten Fehlschlagen oder bei Unmöglichkeit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung in angemessener Zeit ist der Vertragspartner berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen.

5.2. Offensichtliche Mängel hat der Vertragspartner unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung eOffice GmbH schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, sind eOffice GmbH unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- oder Rügepflichten der §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.

5.3. Der Vertragspartner ist vor Durchführung der Gewährleistung verpflichtet, der eOffice GmbH die Prüfung des reklamierten Gegenstands zu gestatten, und zwar nach Wahl von eOffice GmbH entweder beim Käufer oder bei eOffice GmbH. Verweigert der Vertragspartner die Überprüfung, dann wird eOffice GmbH von der Gewährleistung frei.

5.4. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht, wenn der Vertragspartner Betriebs- oder Wartungsanweisungen von eOffice GmbH nicht befolgt oder der Vertragspartner oder hierzu nicht berechtigte Dritte in die Vertragswaren eingegriffen haben oder hieran Änderungen vorgenommen haben, oder Verbrauchsmaterialien verwandt worden sind, die nicht den Spezifikationen von eOffice GmbH entsprechen. Gleiches gilt im Falle von Schäden, die durch den Betrieb der Vertragswaren zusammen mit solchen Geräten oder Programmen entstehen, deren Kompatibilität eOffice GmbH nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt hat.

5.5. Im Falle der Nachbesserung erwirbt eOffice GmbH mit dem Ausbau Eigentum an den ausgebauten Komponenten. Bei Ersatzlieferung wird eOffice GmbH mit Eingang des Austauschgeräts oder der Austauschkomponenten beim Vertragspartner Eigentümer der auszutauschenden Geräte und/oder Komponenten.

§ 6 Haftung

6.1. Wird von eOffice GmbH eine vertragswesentliche Pflicht verletzt oder eine schriftlich gegebene Eigenschaftszusicherung nicht eingehalten, so ist die Haftung von eOffice GmbH auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt.

6.2. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche des Vertragspartners gegenüber eOffice GmbH unabhängig von deren Rechtsgrund, wegen Mängeln oder Fehlern der Vertragswaren sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Ersatz mittelbarer Schäden (Folgeschäden, entgangener Gewinn, einschließlich des Ersatzes von solchen Schäden, die nicht an den Vertragswaren selbst, sondern durch ihre Benutzung, ihre Unbrauchbarkeit oder in anderer Weise an anderen Geräten, Sachen oder Personen entstanden sind). Ferner sind ausgeschlossen Ansprüche aufgrund der Verletzung nebenvertraglicher Pflichten, insbesondere Beratungs- und Aufklärungspflichten, einschließlich eines Verschuldens bei Vertragsschluss. Das gleiche gilt für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

6.3. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten jedoch nicht, sofern eOffice GmbH oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Gleiches gilt im Falle einer

Schadensersatzpflicht von eOffice GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.4. Bürodienstleistungen: Eine verschuldensunabhängige Haftung des Dienstleistungsgebers wird ausgeschlossen. Im Rahmen der verschuldensabhängigen Haftung haftet der Dienstleistungsgeber für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Verletzt er allerdings aufgrund einfacher Fahrlässigkeit Nebenpflichten, die nicht Kardinalpflichten (wesentliche Vertragspflichten) i.S. dieses Vertrages sind, so ist insoweit die Haftung des Dienstleistungsgebers ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss greift nicht bei der Verletzung des Körpers, Lebens, der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Dienstleistungsgebers oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Haftungsausschluss greift außerdem nicht bei Schäden, für die eine Versicherung des Dienstleistungsgebers besteht. Der Dienstleistungnehmer haftet für sämtliche Schäden, die durch seine Angehörigen, Mitarbeiter, Lieferanten, Handwerker oder Besucher vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Der Dienstleistungsgeber haftet nicht für Betriebsunterbrechungen aufgrund höherer Gewalt (Störungen der Internetverbindung) oder infolge von ihm nicht zu vertretender Umstände, wie Streik oder Aussperrung. Der Dienstleistungsgeber haftet nicht für den Inhalt der von ihm im Auftrag des Dienstleistungnehmers bearbeiteten, gefertigten oder weitergeleiteten oder unternommenen Daten (eMails, Telefaxe, Mitteilungen oder Handlungen). Das gilt insbesondere auch für die Richtigkeit und Einhaltung von in den eMails, Telefaxen, Mitteilungen oder Handlungen enthaltenen Fristen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

7.1. Alle Lieferungen von eOffice GmbH erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Ist der Vertragspartner Kaufmann, dann geht das Eigentum an den gelieferten Gegenständen und Rechten ("Vorbehaltsware") erst mit Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung auf den Vertragspartner über. eOffice GmbH wird auf Wunsch des Vertragspartners bereits vorher Teile der gelieferten Vorbehaltsware an diesen übereignen, wenn und soweit der Wert der gelieferten Vorbehaltsware alle offenen Forderungen von eOffice um mehr als 30 % übersteigt.

7.2. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware vor dem Übergang des Eigentums zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen oder zu verarbeiten oder umzugestalten. Er darf die Vorbehaltsware nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges Weiterveräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Vertragspartner bereits hiermit alle daraus entstandenen Ansprüche gegen seine Abnehmer in voller Höhe als Sicherheit für die Forderungen von eOffice GmbH an eOffice GmbH ab. eOffice GmbH nimmt diese Abtretung an. Der Vertragspartner wird einen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die eOffice GmbH abgetretenen Forderungen unverzüglich schriftlich anzeigen und Dritte auf die Rechte von eOffice GmbH hinweisen.

7.3. Ist der Vertragspartner mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ist über sein Vermögen die Eröffnung eines Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens beantragt, dann darf der Vertragspartner nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen. EX-IT! ist in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vorbehaltsware zwecks anderweitiger Verwertung zurückzunehmen oder die Befugnis des Vertragspartners zur Einziehung der Forderungen aus der Weiterveräußerung zu widerrufen. eOffice GmbH kann dann Auskunft über die Empfänger der Vorbehaltsware verlangen, diesen die Abtretung der Forderungen anzeigen und die Forderungen selbst einziehen.

7.4. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes wird der Vertragspartner die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Untergang oder Beschädigung, insbesondere durch Feuer, Wasser, Einbruch oder Diebstahl ausreichend versichern und eOffice GmbH auf Anforderung Einsicht in die Versicherungspolice gewähren. Der Vertragspartner tritt seine diesbezüglichen Versicherungsansprüche bereits jetzt an eOffice GmbH ab. eOffice GmbH nimmt diese Abtretung an und erklärt die Rückabtretung an den Vertragspartner mit der Maßgabe, dass diese wirksam wird, wenn und sobald der Eigentumsvorbehalt erloschen ist.

§ 8 Rechte Dritter

8.1 eOffice GmbH wird den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter wegen Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes oder Urheberrechtes freistellen, sofern der Vertragspartner eOffice GmbH von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und eOffice GmbH alle erforderlichen rechtlichen und technischen Abwehrmaßnahmen, insbesondere Änderung oder Austausch gelieferter Ware, ermöglicht hat. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

§ 9 Export

Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Falle eines Exports der Vertragswaren die Bestimmungen des US-amerikanischen und/oder des deutschen Außenwirtschaftsrechts zu beachten. Dies gilt gleichermaßen für die Lieferung in Länder, an Empfänger oder zu Zwecken, von welchen der Vertragspartner weiß oder wissen muss, dass sie der außenwirtschaftsrechtlichen Kontrolle unterliegen.

§ 10 Post, Publikationen, Informationen und Telekommunikationsdienste

10.1. Der Dienstleistungsgeber ist verpflichtet, Informationen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit für den Dienstleistungnehmer über den Geschäftsbetrieb des Dienstleistungnehmers erhält, vertraulich zu behandeln und nur auf ausdrückliche Weisung des Dienstleistungnehmers an Dritte weiterzugeben.

10.2 Adresse und Telekommunikationseinrichtung des Dienstleistungsgebers dürfen nicht zur Übermittlung oder Weiterleitung unrechtmäßiger oder anstößiger Inhalte, Materialien bzw. für Publikationen dieser Art sowie zur ungesetzlichen, strafrechtlich zu ahnenden oder unehrenhaften Zwecken genutzt werden. Der

Dienstleistungsgeber ist für die Art und Weise der Präsentation sowie den Inhalt des von ihm, im Namen und im Auftrag des Mieters zu erbringenden Leistungen nicht verantwortlich. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Dienstleistungsgebers in zivil-, strafrechtlicher oder ordnungsbehördlicher Hinsicht ist der Dienstleistungsnehmer, der insoweit auch für schuldhaftes Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen haftet, bei schuldhaftem Verhalten zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Dienstleistungsgeber ist für den Inhalt der von ihm im Auftrag des Dienstleistungsnehmers bearbeiteten, gefertigten oder weitergeleiteten oder unternommenen eMails Briefe, Telefaxe, Mitteilungen oder Handlungen nicht verantwortlich.

§ 11 Vertraulichkeit und Datenschutz

11.1 Die Vertragsparteien werden ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.

11.2. eOffice GmbH wird bei Nutzung der aus der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner bekannt gewordenen personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten.

11.3 Die Parteien sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages, und nur hierzu, die erforderlichen Daten im Wege der Datenverarbeitung erhoben und verarbeitet werden. Verpflichtungen des Dienstleistungsgebers gem. § 7.1 bleiben hiervon unberührt. Die Parteien sind mit der Weitergabe der gespeicherten Daten an Dritte zum Zwecke der Vertragsdurchführung, und ausschließlich hierzu, einverstanden.

§ 12 Software

Für von eOffice GmbH mitgelieferte, nicht von eOffice GmbH selbst hergestellte Software, gelten die §§ 69a bis 69g Urheberrechtsgesetz und gegebenenfalls die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrages.

§ 13 Sonstige Bestimmungen

13.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2 Ist eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, nichtig, undurchführbar oder lückenhaft, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der inkriminierten Regelung eine solche zu vereinbaren, die dem, was die Parteien wollten, in rechtsgültiger Weise am nächsten kommt.

13.3. Der geschlossene Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungs- und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag und seiner Durchführung ist, soweit gesetzlich zulässig, ist Essen, Deutschland.